

Bedingungen für öffentliche Gottesdienste im Pastoralverbund

Auszug aus den Pfarrnachrichten (9. – 17. Mai)

Seit 1. Mai ist es möglich, öffentliche Gottesdienste zu feiern. Das Erzbistum hat dazu Rahmenbedingungen erlassen, die Beschränkungen vorsehen. Dies bedeutet für die Gottesdienste in unserem Pastoralverbund im Wesentlichen wie folgt:

- **Abstand:** Beim Betreten und Verlassen sowie im Kircheninnenraum ist sicherzustellen, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden gebotene Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird.
- **Sitzplätze:** Durch die Einhaltung des Mindestabstands reduziert sich die Anzahl der maximal nutzbaren Plätze deutlich. Die nutzbaren Sitzplätze sind markiert. Es dürfen nur diese Plätze eingenommen werden. Familien sollen nicht getrennt werden. Daher ist ein Kontingent von „Familienbänken“ in den Kirchen vorgesehen. Ist dieses Kontingent erschöpft, muss man sich zur Messzeit platzmäßig trennen.
- **Zugang:** Bei Kirchen mit mehreren Zugängen werden diese ggf. auf einen Zugang reduziert, um so einen geregelten Einlass sicherzustellen.
- **Kircheneigener Ordnungsdienst:** Ein Ordnungsdienst steht Ihnen hilfreich zur Seite. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- **Liturgische Dienste**
Messdiener*innen werden bis auf Weiteres nicht eingesetzt. Lektor*innen und Kommunionhelfer*innen ist es freigestellt ihren Dienst auszuüben.
- **Kommunionempfang**
In den Kirchen, wo die Kommunion-Spendung erfolgt/erfolgen kann, wird die Kommunion ohne Spendedialog („Der Leib Christi“ - „Amen“) ausgeteilt. Die Mundkommunion muss bis auf weiteres unterbleiben.
- **Gemeindegeseang**
Vom Singen wird aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr durch Aerosole zunächst abgesehen. Die musikalische Gestaltung wird vermehrt durch das Orgelspiel erfolgen.
- **Kollekte**
Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- **Friedensgruß**
Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.
- **Taufen und Trauungen** verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der genannten Regeln. Bisweilen empfiehlt sich eine Verschiebung oder die Feier im kleinsten Kreis.

Diese Rahmenbedingungen sind nun wiederum für die einzelnen Kirchen in unserem Pastoralverbund weiter zu konkretisieren. Unterschiedliche Aspekte und örtliche Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen und lassen einen frühestmöglichen Wiederaufnahme von Gottesdiensten nun ab dieser Woche und zunächst in einigen Kirchen zu. Der Einstieg erfolgt somit mit reduzierter Gottesdienstordnung. Weitere Gottesdienstorte werden in der nächsten Zeit nach und nach hinzukommen.

Durch die Einhaltung der Mindestabstände ergibt sich ein deutlich reduziertes Platzangebot. Wir bitten um Verständnis, dass es dadurch zu einer veränderten Sitzplatzordnung kommt und die maximal nutzbare Anzahl von Plätzen verbindlich eingehalten werden muss. Daher kann es durchaus passieren, dass der kircheneigene Ordnungsdienst Gläubige abweisen muss. Um dem entgegenzuwirken, gibt es zurzeit in Steinhausen ein verbindliches Anmeldeverfahren. Die Gottesdienstzeiten und -orte entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung.

Das Sonntagsgebot ist weiterhin ausgesetzt. Bitte überlegen Sie, ob es für Sie sinnvoll ist, den Gottesdienst zu besuchen, um sich und andere nicht zu gefährden. Bei den kleinsten Anzeichen einer Erkältung bleiben Sie bitte zu Hause.